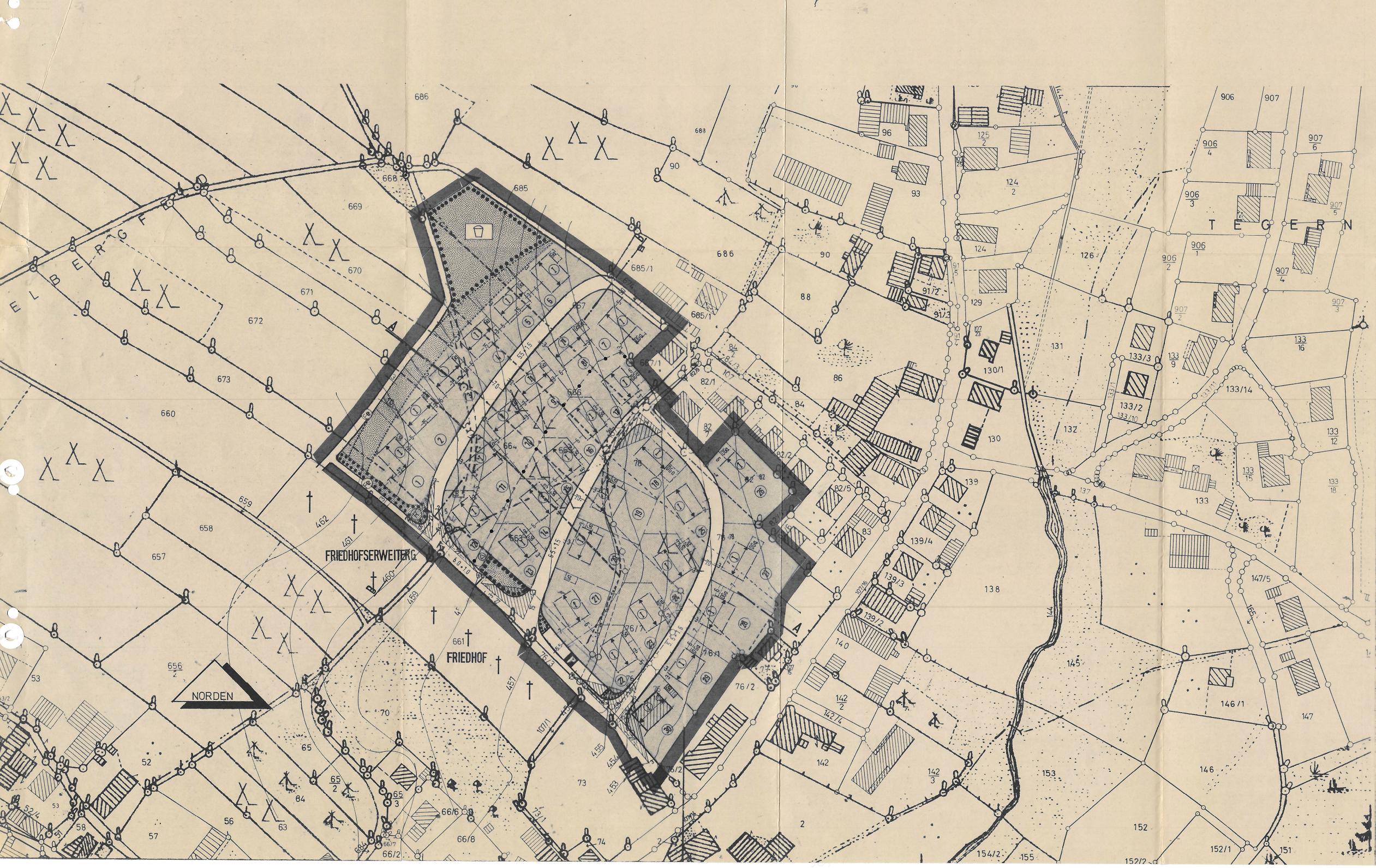
BEBAUUNGSPLAN TEGERNBACH WEST GEMEINDE RUDELZHAUSEN

FLUR NR. 662, 663, 664, 665, 666, 667, 76/7, 76/1, 76/10, 76/9, 82

TEILFLÄCHEN FLUR NR. 670, 671, 672, 673, 674, 107, 684, 76/3.

M:4:4000



DIE GEMEINDE R U D E L Z H A U S E N , LANDKREIS FREISING, ERLÄSST AUF-GRUND DES § 2 ABS.1. DER §§ 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DES ART. 107 ABS.4 I.V. MIT ART.7 ABS.1 SATZ DER BAYER, BAUORDNUNG (BAYBO), DER BAU-NUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBL I S.1763). DER VERORDNUNG ÜBER FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN VOM 22.06.1961 (GVBL S.161) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.01.1965 (BGBL I S.21) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS

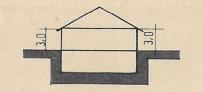
1.00 FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1.10 A R T DER BAULICHEN NUTZUNG:

DAS BAUGEBIET WIRD ALS : ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM, §4 BAUNUTZUNGSVERORD-NUNG FESTGESETZT.

- 1.12 Es sind nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- 1.20 Mass der Baulichen Nutzung
- 1.21 DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE WIRD ZWINGEND ODER ALS HÖCHSTGRENZE
 - 1) = EIN VOLLGESCHOSS, ZWINGEND FESTGESETZT, TRAUFHÖHE MAX. 3.0 M ÜBER OBERKANTE GELÄNDE



- BAUNUTZUNG BEI: GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 1.30 BAUWEISE:
- 1.31 DIE BAUWEISE WIRD ALS OFFENE BAUWEISE GEM. §22 ABS.2 BAUNVO FESTGESETZT.
- 1.40 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN:
- DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN WERDEN DURCH BAUGRENZEN FESTGESETZT.
- .42 DIE AUS DEM PLAN DURCH FESTSETZUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-FLÄCHEN SICH ERGEBENDEN GRENZABSTÄNDE DÜRFEN AUCH BEI EINER ÄN-DERUNG DER BESTEHENDEN ODER NICHTEINHALTUNG DER VORGESCHLAGENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN NICHT UNTERSCHRITTEN WERDEN.

BAUGRENZE

- .43 DIE GRENZABSTÄNDE DÜRFEN AUCH DANN NICHT UNTERSCHRITTEN WERDEN, WENN GEM. ZIFF. 1.22 DIESER FESTSETZUNG EINE UMFANGREICHERE NUT-ZUNG ZULÄSSIG WÄRE.
- 4 DIE GARAGEN KÖNNEN AUCH AN ANDEREN ALS IM BEBAUUNGSPLAN FESTGE-LEGTEN STELLEN ERRICHTET WERDEN, WENN SIE DEN BAUORDNUNGSRECHT-LICHEN VORSCHRIFTEN, INSBESONDERE DEN BESTIMMUNGEN DES ART.7 ABS. 5 BAYBO ENTSPRECHEN UND IN DER GESTALTUNG DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ANGEPASST SIND.
- 1.45 Doppelgaragen (DGA) müssen auf der Grundstücksgrenze PROFILGLEICH ZUSAMMENGE-BAUT WERDEN. YON EINER GRENZBEBAUUNG KANN ABGEWICHEN WERDEN, wenn ein Grenzabstand von 3.0 m eingehalten wird.
- .46 FÜR DOPPELGARAGEN IST EINE EINHEITLICHE DACHFORM. TRAUFHÖHE UND FASSADENGESTALTUNG VORGESCHRIEBEN.
- Soweit Garagen, wie in diesem Bebauungsplan eingetragen, an der SEITLICHEN ODER RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZE VORGESEHEN SIND, IST GRENZBEBAUUNG VORGESCHRIEBEN.
- .48 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE FÜR GARAGEN

DOPPELGARAGEN DGa

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT ANGABE DES STRASSENPROFILS

ANBAUFREIE ZONE

1.50 Mussere Gestaltung:

SATTELDACH (EINSCHL, GARAGEN MIT GLEICHER DACH-NEIGUNG WIE WOHNHAUS)

> Dachneigung: Bei(I)wird mit 360 - 430 Festgesetzt Dachdeckung: Ziegelware naturrot

TRAUFHÖHE: BEI (I) MAX. 3.0 ÜBER OBERKANTE GELÄNDE

FIRSTRICHTUNG DER ZU PLANENDEN GEBÄUDE

1.53 DOPPELHÄUSER UND ZUSAMMENHÄNGENDE HAUSGRUPPEN SIND IN DER FASSADE EINHEITLICH ZU GESTALTEN. GLASBAUSTÉINFENSTER ÜBER 1.0 m² SIND UNZULÄSSIG

- 1.55 KNIESTÖCKE WERDEN NICHT ZUGELASSEN.
- 1.60 EINFRIEDUNGEN:
- 1.61 ALS EINFRIEDUNGEN ENTLANG DER STRASSE WERDEN NUR HOLZLATTENZÄUNE ZUGELASSEN. FÜR HOLZLATTENZÄUNE WIRD FESTGESETZT: HÖHE MAX. 1.00 M ÜBER FAHRBAHN BZW. GEHSTEIG. Säulen müssen überdeckt sein und sind mind. 10 cm niedriger zu HALTEN ALS DIE OBERKANTE DES ZAUNES. STAHLSTÜTZEN AUF BETONSOCKEL (H = 20 cm) AB OK FAHRBAHN BZW. GEH-HOLZLATTENZÄUNE MIT SENKRECHTER LATTUNG.
- 1.62 ALS SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE EINFRIEDUNG WERDEN NUR MASCHENDRAHT-ZÄUNE MIT EINER HÖHE VON MAX. 1.00 M ÜBER DER GELÄNDEOBERFLÄCHE MIT STÜTZEN AUS EISENPROFILEN, GERINGEN QUERSCHNITTS, ZUGELASSEN, SIE DÜRFEN KEINE GRELLEN FARBANSTRICHE HABEN.

2,00 IINWEISE ZUM BEBAUUNGSPLAN

GRUNDSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN VORGESCHLAGENE AUFHEBUNG DER ALTEN

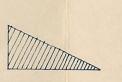
RUNDSTÜCKSGRENZE VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKS-

GENEHMIGUNGSGRÉNZE ----

VORLÄUFIGE TEILGRUNDSTÜCKSNUMMER

ALTBEBAUUNG (HAUPTGEBÄUDE) ALTBEBAUUNG (NEBENGEBÄUDE)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN



SICHTDREIECK: SICHTDREIECKE SIND VON JEG-LICHER ABLAGERUNG ÜBER 0.8 M HÖHE ÜBER TRASSENOBERKANTE FREIZUHALTEN_ 2.11 SÄMTLICHE BAUVORHABEN SIND VOR BEZUGSFERTIGKEIT AN DIE ZENTRALE

- Wasserversorgung und an die Kanalisation anzuschliessen. Für die Gebäude von Parzelle Nr. 13 - 30 wird als Zwischenlösung EINE DREIKAMMERAUSFAULGRUBE ZUGELASSEN.
- 2.12 Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Grünordnungsplan und die GELÄNDESCHNITTE.
- 2. 13 DIE ELEKTROANSCHLÜSSE DER EINZELNEN WOHNGEBÄUDE ERFOLGEN MIT ERDKABEL

3.00 VERFAHRENSVERMERKE

3.10 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. 2 A. ABS. 6 BBAUG VOM 20. AUG. 1981

IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
RUDELZHAUSEN



RUDELZHAUSEN, DEN 22. OKT. 1981

3.20 DIE GEMEINDE RUDELZHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



RUDELZHAUSEN, DEN 2 2. OKT. 1081

L. BÜRGERMEISTER

3.30 DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT VERFÜGUNG VOM 2 4. FEB. 1982 NR 53-610 - 100/21 A/ma GEM § 11





3.40 DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM . 0.9. MRZ. 1982 IM RATHAUS RUDELZHAUSEN GEM. § 12 SATZ 1 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT-

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ3BBAUG RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN SAMT BEGRÜNDUNG STEHT AB SOFORT BEI DER GEMEINDE Rudelzhausen während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns EINSICHT ZUR VERFÜGUNG; ÜBER SEINEN INHALT WIRD AUSKUNFT ERTEILT.

RUDELZHAUSEN, DEN 30 MRZ. 1982



1. BÜRGERMEISTER

PETER WACKER ARCHITEKT V FA EANNHOPSTR. 3 / TEL. (08756) 871 8051 NANDLSTADT

GEFERTIGT AM: 14.09.1980 GEÄNDERT AM 03. 08. 1981 GEÄNDERT AM 0 9. MKL. 1904

BEBAUUNGSPLAN TEGERNBACH WIST GEMEINDE RUDELZHAUSEN

LANDICREIS FREISING M 4:4000

Begründung zum Bebauungsplan

Nr.	Gemeinde — Maxikt X-X Stà	one) Rudelzhaus	en vom 14.09	9.1980
für das Ge	blet Tegernbach - West			
umfassend	die Grundstücke Fl.Nr. 662, 82; Teilflächen Fl.Nr.	663, 664, 665, 6 670, 671, 672, 6	66, 667, 76/1, 76/7, 7 73, 674, 107, 684, 76,	76/10 , /3
Entwurfsv	erfasser: Architekt Peter	Wacker, Bahnhofs	traße 3	
A. Planu	8051 Nandlstadt ngsrechtliche Voraussetzungen			
1. Der Be	bauungsplan wurde aus dem Flächennu			
der	Gem. Rudelzhausen — von	19.11.1979, entw	ikk. der z.Z. in Aufste	ellung
ist	entwickelt.	oder¹)	gen. withsu. 23	.01.84
Dek Re	enukungaphan awikin konk Riachen nuawag	odanx-xincentenden Flichum	i ntxungsplank de k faühdtenk (Xeode in dex. X.)	X.X.X.X.X
			det af Nei alle kinn na de land kinn kom kan ken ken ken ken ken ken ken ken ken ke	ş gekinlikik;
dysxÄm	lorungsverfakrere hak den folsendere Stans	graejciaty		
		oder ⁱ)		
Der Be	bauungsplan wird aufgestellt, bevor der l	Flächennutzungsplan aufgestel	lt ist, weil folgende dringende Gründe es	s erfordern
die	s.4BBauG): Liste der baulandsuche ung des dringendsten E 13 – 29 vor Genehmigur	Baulandbedarfes on the second of the second	lie Grundstücke der Pai	rzel-
		oder¹)		
Birk Kli bjegdiet	ichemmamgepilau isk auch engrheich Ab k dienengeneum engeneum den de Ab k de k Ab k de kommen de kommender de kommende de komm	and are before the state of the	i Xiffix fichistrik Alberti fox gelegeligh, şu	· 新教教教 系体
2. Bineko	sindicalle Extinición applanting XIMBek :	94 X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	7); hestelyt injelyt i	
		oder¹)		
BinkeXk	SINININANÉ ENTENTINING POMINING XIMBEK X	V MON 24X (X X 97 4 - X X AB) K S. X41	isomsexx-x xinden/ix-x-xiden/& xoxx xix Ki	xidexal xodicx
Beaching notes x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.x.				
		oder¹)		
Dinke Xk	sakikikale entwellingsplanding ambek :	Y X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	The istant stands of the standard of the standard of the stands of the standard of the standar	xidexax xoxitx
	IBK WOMEN X X X X X X X X X X X X X X X X X X X			
Zur	ebauungsplan dient folgenden Zielen u Deckung des dringends ernbach der Gemeinde Ri	ten Wohnraumbedar	rfes des Ortsteiles	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

		-2-	
R	. Lage, Größe und Beschaffenheit des Ba	ugehietes	
			— öşklixix X— des Ortskerns von Tegernbach
			enzt: im Norden und Osten von
			im Süden vom Friedhof und im
2.		1	tungen, soweit diese nicht im Bereich des Bebauungs
	Omnibus- od. Straßenbahnhaltestelle 100	m V	ersorgungsläden
	röm.kath. Kirche: 100		n
2	Das Gelände ist eben — katk küngeling X— fällt na	1	
J.	Das Grundwasser liegt ca. 3.5 m unter		ACCES - MINERALY - GEV.
4.	Der Boden besteht aus Sallungem Lein (Besd	nreibung der Untergrund	verhältnisse)
	Es sind keine — XoXoxiXX X— Maßnahmen zur F	lerstellung eines trag	fishigen und sicheren Baugrundes erforderlich:
	Es ist kein — falgender X— Baumbestand vorha	nden:	
	. Geplante bauliche Nutzung		
C.	. deplante baunone rautzung		
	Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau	ungsplan wie folgt f	estgesetzt:
		ungsplan wie folgt f	FlNr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
1.	Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau- Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	Bruttofläche	FlNr. (die mit °) bezeichneten teilweise)
1.	Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau Art der Nutzung	Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichneten teilweise) 662, 663, 664, 665, 666, 66
1.	Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau- Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichneten teilweise) 662, 663, 664, 665, 666, 66 76/1, 76/7, 76/10, 76/9, 82
1.	Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau- Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichneten teilweise) 662, 663, 664, 665, 666, 667 76/1, 76/7, 76/10, 76/9, 82 Teilflächen Fl.Nr. 670, 671
1.	Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebau- Art der Nutzung (§§ 1 ff. BauNVO)	Bruttofläche	FlNr. (die mit *) bezeichneten teilweise) 662, 663, 664, 665, 666, 667 76/1, 76/7, 76/10, 76/9, 82

38 Garagen und - PKW-Stellplätze.

3. Es ist damit zu rechnen, daß das Gebiet innerhalb von 5 Jahren ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes bebaut wird.

Dann werden ca. 100 Einwohner mit ca. 10 volksschulpflichtigen Kindern in dem Gebiet wohnen.

..... Wohnungen

-geschoßige Wohngebäude mit ca. Wohnungen

4.	a) Das Nettowohnbauland (= Gesamtilache aller Wohnbaugrundstücke)	
	umfaßt	
	Die Verkehrsslächen für die innere Erschließung umfassen	
	Somit umfaßt das Bruttowohnbauland (= Summe aus (1) und (2))	2,85 ha (3
	Die örtlichen Grün- und Freiflächen umfassen	0,41 ha (4
	Die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen umfassen	ha (5
		3,26 ha (6
	b) Von der Bruttowohnbaufläche (6) entfallen demnach auf	
	das Bruttowohnbauland (3)	
	die örtlichen Grün- und Freiflächen (4)	
	die Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen (5)	
	100 %	
	c) Vom Bruttowohnbauland (3) entfallen auf	
	das Nettowohnbauland (1)	
	die Verkehrsflächen für die innere Erschließung (2)	
	100 %	
	d) Es ergibt sich eine	
	Bruttowohnungsdichte von 12,3. Wohnungen je ha Bruttowohnbauland	
	Nettowohnungsdichte von 17,7. Wohnungen je ha Nettowohnbauland.	
	Total San and	
zu e	Verwirklichung des Bebauungsplanes und um zweckmäßig gestaltete Grundstücke sowie eine ordn rmöglichen, ist eine Umlegung (§§ 45 ff BBauG) — 突帆東 宏文的文章 安全的文章 安全的文章 是政策()X-X 为文文(X—— 如文介] 和文介]	- im gesamten Bauge-
	Erschließung	
A	Das Baugebiet erhält über die MAX-BOGEN <u>berger-</u> Straße und die LUdwig-Gießer Anschluß an das bestehende Wegenetz. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraßen werden — inkeinemiZeger— in folgenden	
g	estellt: Die Grundstücke 13 - 30 werden in einem 1. Bauabsch	nitt er-
	schlossen.	
3. D	Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluß an die vorhandene — jan Rauxhefindliche 📯	x geplants x- zentrale
V	Vasserversorgungsanlage d&rXCOmNeXxXeXXX S%&XxX	
	-des Wasserzweck- Verbandes Hallertau `	
D	Der Anschluß ist sofort — 東twa 東坎 X. — möglich.	
4. D	Die Abwässer werden abgeleitet durch	
_	– Anschluß an die vorhandene — Հու Զգայաբանումիկան — geplante — zentrale Kanalisation der Geme	einde / XSXaXIIX X
	Rudelzhausen — des ———— Verbandes	
	Der Anschluß ist softextx— etwa ab 1983 — möglic	
_	- folgrade kür xinsk Bangehirtxgeninan Sakabalinan väsikekabagatalagat	
	Für die Parzellen 13 - 30 werden als Zwischenlösung	
_	- Einzelkläranlagen und Жеглінен nach DIN 4261 Zugelassen.	1
	Die Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz der DBAG	

6. Die Beseitigung der Abfälle ist sichergestellt durch Landkreis Freisi	n.g	
7. Die Erschließung erfolgt vollständig — İrk Kolgandank Reklank — durch die Gemein Siek wirdt in Kolgandank Reklank Hurch X Wertkag kauft	de/Stadt Rudel:	zhausen
übarıkragex: X X		
da bish sidace () (
F. Überschlägig ermittelte Kosten und Finanzierung		
Y 776 - 34 - 34 - 34 - 34 - 34 - 34 - 34 - 3	Kosten	Einnahmen
I. Für die Wasserversorgung	DM	DM
1. Herstellungskosten:	6.7.	
a) lfm neuer Hauptstrang à	erfolgt	•
b) lfm Anschlußleitungen å	durch	
c) Anderung — Erweiterung — der Wasserversorgungsanlage durch fol-	Wasserzwed	kverband
gende Maßnahmen:	Hallertau	
d)		
e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß		
bei Anschlüssen		
f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca. DM		
II. Für die Abwasserableitung:		
1. Herstellungskosten:		
a) 575 lfm neuer Hauptsammler à 400DM	230.000	
b) 250 lim Anschlußleitungen à 240DM	60.000	
c) Änderung — Erweiterung — der zentralen Anlage (Kläranlage) durch		
folgende Maßnahmen:		
d)		
e) Anschlußbeitrag lt. Satzung pro Anschluß Ca.7.670. – DM, ergibt		220 000
bei 30 Anschlüssen		230.000
f) Sonstige Leistungen der Anschließer, nämlich		
Anliegerleistung für Hausanschlußleitung		60.000
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		1
jährlich ca. DM		

290.000.- 290.000.-

Ubertrag:

	Kosten DM	Einnahmen DM
Ubertrag:	290.000	290,000
III. Für Straßen, Wege und Plätze:		
1. Herstellungskosten		
a) Grunderwerb für 4750 qm à 25DM	118.750	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:		
c) Herstellung der Fahrbahnen		
	227.500	
30 lfm in 5,00m Breite à 300 DM	9.000	
lfm in m Breite à DM		
d) Herstellung der Gehbahnen		
650 Ifm in 1,50m Breite à 140 DM	91.000	
lfm in m Breite à		
d) Beleuchtung: 15 Einheiten à 2.500 DM	37.500	
e) Straßenentwässerung 300 lfm à 150 DM	45.000	
f) Erschließungsbeitrag (52.875
g) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:		
90 % Anlieger Erschließungsbeitrag		475.875
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:		
jährlich ca DM		
[V. Für Parkflächen und Grünanlagen, die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 3 BBauG Er- schließungsanlagen sind:		
1. Herstellungskosten		
a) Grunderwerb für 2900 gm à 25 - DM	72.500	
b) Folgende Maßnahmen für Freilegung:	/ = = 0 0 0	
c) Anlage der Parkflächen		
d) Anlage der Grünanlagen 2900 qm à 3. – DM	8.700	
e) Erschließungsbeitrag (10 % der unter a) — d) genannten Kosten)		8.120
f) Sonstige Leistungen der Anlieger, nämlich:		
90 % Anlieger Erschließungsbeitrag		73.080
2. Unterhaltungskosten, die nicht durch Gebühren und Beiträge gedeckt sind:	"	70,000
jährlich ca. DM		
V. Sonstige Kosten:		
1. Vermessungskosten	25.000	
2. Planungskosten	6.000	
3. Vervielfältigungskosten	1.000	
4.		
5. Anliegerleistung		32.000
	931.950	

		DM	DM DM
	Ubertrag:	931.950	931.950
VI.N	achfolgelasten:		
1.	Verwaltungseinrichtungen, x高xnxi対文 Sind ausreichend		and the second
2.	Schulische Einrichtungen (z.B. Erweiterung der Volksschule), minisch:X sind ausreichend		
3.	Einrichtungen für die Jugend (z.B. Erweiterung des Kindergartens oder des Sportplatzes), 成故故 Sind ausreichend		
4.			
5.			
6.	Summe:	931.950	931 950
dažu) Die I	en in voraussichtlicher Höhe (Kosten abzüglich Einnahmen) von		
	oraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung		
1. 14	WATER AND THE WATER AND AND THE PROPERTY		
G N	s ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die ebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 13a oder¹) oder¹) aghgeiligg 人名英克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克克	a Abs. 3 BBauG) ist dab	er nicht erforderlich.
Izk	MBT HYBIK WINCKENK SONINININ MENTKANKAN A BASK X BBENG KINNINIK CEN NUTRAHEN NUM	n kak kokgépadén kakané	LVeXtNiXhX:
a) b)	Ausbau des Bebauungsplans sollen alsbald folgende Maßnahmen getr Ausbau des 1. Abschnittes der Erschließungsa Ausbau des 2. Abschnittes der Erschließungsa Genehmigung des Flächennutzungsplanes.	nlage Parzel nlage Parzel	le 1-12 nach

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

H. Weitere Erläuterungen

(insbesondere zu etwaigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 6-9, § 9 a BBauG)

Der Bedarf an Grundstücken der Gemeinde Rudelzhausen ist so groß, da seit Jahren den ortsansässigen Bürgern Bauland in einem wesentlich zu geringem Umfang zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die beim Bürgermeister aufliegende Liste der wohnungssuchenden Familien für den Gemeindebereich umfaßt mehr als 70 Familien.

Nandlstadt, den 14.09.1980	Rudelzhausen, den 12.08.1981
geändert am: 3.08.1981	RW Ort, Tag
PESSON AND AND AND AND AND AND AND AND AND AN	震
Der Entwurfsverfasser PETER WACKER	Dienststelle
ARCHITEKTVE	
BAHNHOFSTR. 3 / TEL. (08756) 871	Maren Harlow
Malan 8051 NANDLSTADT	1 .OXX/Bürgermeister
Diese Begründung wurde mit dem Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 2	2a Abs. 6 BBauG vom
nitin	
111	onentiich ausgelegt.
	Ort, Tag

Ober-/Bürgermeister